

Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 - L-GIBG 2005 (L-GIBG 2005) Fundstelle

L-GIBG 2005 - Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 - L-GIBG 2005

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 12.01.2005 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 39/2024

Art / Gegenstand / Bezeichnung
Paragraf

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele
- § 3 Begriffsbestimmungen

2. Abschnitt

Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern

1. Unterabschnitt

Gleichbehandlungsgebot

- § 4 Allgemeines Diskriminierungsverbot
- § 5 Unzulässige Auswahlkriterien
- § 6 Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen
- § 7 Ausschreibung von Planstellen und Funktionen
- § 8 Gerechtfertigte Ungleichbehandlung
- § 9 Sexuelle Belästigung
- § 10 Geschlechtsbezogene Belästigung
- § 11 Vertretung von Frauen in Kommissionen

2. Unterabschnitt

Rechtsfolgen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes

- § 12 Begründung eines Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses

- § 13 Festsetzung des Entgelts
- § 14 Gewährung freiwilliger Sozialleistungen
- § 15 Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung
- § 16 Beruflicher Aufstieg vertraglich Bediensteter
- § 17 Beruflicher Aufstieg von Beamtinnen und Beamten
- § 18 Gleiche Arbeitsbedingungen
- § 19 Beendigung des Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses
- § 20 Sexuelle und geschlechtsbezogene Belästigung
- § 21 Bemessung des Schadenersatzes
- § 22 Diskriminierung als Dienstpflichtverletzung

3. Unterabschnitt

Geltendmachung von Ansprüchen

- § 23 Fristen
- § 24 Beweislastumkehr
- § 25 Benachteiligungsverbot
- § 26 Nebenintervention

4. Unterabschnitt

Besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen

- § 27 Frauenförderungsgebot
- § 28 Frauenförderungsprogramm

3. Abschnitt

Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung

1. Unterabschnitt

Gleichbehandlungsgebot

- § 29 Allgemeines Diskriminierungsverbot
- § 30 Ausnahmen
- § 31 Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen
- § 32 Ausschreibung von Planstellen und Funktionen
- § 33 Gerechtfertigte Ungleichbehandlung
- § 34 Belästigung

2. Unterabschnitt

Rechtsfolgen der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes,
Geltendmachung von Ansprüchen

- § 35 Anwendung von Bestimmungen
- § 36 Diskriminierung als Dienstpflichtverletzung

3. Unterabschnitt

Förderung von Menschen mit einer Behinderung

- § 37 Behindertenförderungsgebot

§ 38 Besondere Förderungsmaßnahmen

4. Abschnitt

Organe

1. Unterabschnitt

Gleichbehandlungskommission

§ 39 Einrichtung, Zusammensetzung

§ 40 Geschäftsführung

§ 41 Aufgaben

§ 42 Gutachten

§ 43 Verfahren

2. Unterabschnitt

Gleichbehandlungsbeauftragte

§ 44 Bestellung

§ 45 Aufgaben

§ 46 Schlichtungsverfahren

3. Unterabschnitt

Vertrauenspersonen

§ 47 Bestellung

§ 48 Aufgaben

4. Unterabschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 49 Rechtsstellung der Organe

§ 50 Verschwiegenheitspflicht

§ 51 Weisungsfreiheit, Aufsicht

§ 52 Dauer der Funktionen

§ 53 Ruhen und Enden von Funktionen

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen

§ 54 Information

§ 55 Sozialer Dialog, Dialog mit Nichtregierungsorganisationen

§ 56 Umsetzung von Unionsrecht

§ 57 Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 58 Inkrafttreten

Der Landtag hat beschlossen:

In Kraft seit 12.01.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at